Landtag von Sachsen-Anhalt

Drucksache 7/928
01.02.2017

Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt nicht mehr zeitgemäß und unbedingt reformbedürftig

Antrag Fraktion DIE LINKE – **Drs. 7/878**

Der Landtag wolle beschließen:

Novellierung Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt – zukunftsfähig und würdevoll

1. Der Landtag erkennt an, dass die gesellschaftlichen Diskussionen zur Trauer-, Bestattungs- und Friedhofskultur im Zuge einer zunehmenden Individualisierung von Lebensentwürfen, Säkularisierung und religiöser Vielfalt Niederschlag im Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt finden müssen.

2. Der Landtag beabsichtigt, auch auf Grundlage seines Beschlusses vom 10. Dezember 2015 (Drs. 6/4657) sowie im Hinblick auf die Festlegung im Koalitionsvertrag für die siebente Legislaturperiode, das Bestattungsgesetz zu novellieren.

3. Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung gebeten,

   - Möglichkeiten zu prüfen, die zur Verhinderung von ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 der ILO-Konvention Nr. 182 vom 17. Juni 1999 bei der Herstellung von Grabmälern und Grabsteinfassungen beitragen. Hierbei sollen auch Erfahrungen anderer Bundesländer, die hierzu bereits Regelungen getroffen haben, einbezogen werden;
   - das Verfahren zum Umgang mit Sternenkindern und deren menschenwürdige Bestattung zu prüfen und dem Landtag einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten;
   - die Anforderungen einer interkulturellen Öffnung des Bestattungsgesetzes unter Berücksichtigung der Religionsfreiheit und -vielfalt im Rahmen der Novel-

(Ausgegeben am 01.02.2017)

lierung mit zivilgesellschaftlichen Akteuren verschiedener Glaubensrichtungen partnerschaftlich zu eruieren;

- die für das Bestattungsrecht zuständigen Ausschüsse (federführend Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration, mitberatend Ausschuss für Inneres und Sport sowie für Recht, Verfassung und Gleichstellung) spätestens Ende 2018 über die entsprechenden Prüfergebnisse zu unterrichten.

Begründung

Das Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt wurde zuletzt im Jahr 2002 novelliert. Viele Menschen wollen heute, 15 Jahre nach der letzten Novellierung des Gesetzes, verstärkt selbstbestimmt über die Art und Weise ihrer Bestattung entscheiden. Dies soll im Rahmen einer Novellierung angemessen einbezogen werden.

Zudem gilt es, die Interessen der Hinterbliebenen zu berücksichtigen und damit eine angemessene Trauerbewältigung zu ermöglichen. Auch aus diesem Grund beabsichtigt die Regierungskoalition, das Gesetz in dieser Legislaturperiode nach den Maßgaben einer zukunftsfähigen Trauer-, Friedhofs- und Bestattungskultur zu novellieren.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN